



Sozialhilfe nach SGB XII

Beratung

Sozialhilfe nach SGB XII

§ 1 Satz 1 SGB XII:

„Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht.“

Die Sozialhilfe soll den Lebensunterhalt für Menschen finanziell sichern, die vorübergehend nicht erwerbsfähig sind und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln und Kräften sicherstellen können.

In einem Beratungsgespräch kann unter Berücksichtigung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse geprüft werden, ob ein Anspruch auf Leistungen gegeben ist.

Was?

Art des Angebots

Beratung

Link zum Angebot

[Weiter zum Angebot](#)

Alter des Kindes

altersunabhängig

Anmeldung

Anmeldung erforderlich

Ja

Kosten des Angebots

kostenlos

Wann?

Termin(e)

Montag

08.30 - 12.00 Uhr

Dienstag

nach Vereinbarung

Mittwoch

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag

nach Vereinbarung

Freitag

08.30 - 12.00 Uhr

Wo?

Stadt Hamm - Amt für Soziales, Wohnen und Pflege

Westentor 1

59065 Hamm

Trägerschaft

Stadt Hamm - Amt für Soziales, Wohnen und Pflege

Westentor 1 - 3
59065 Hamm

Art des Trägers

Öffentlicher Träger